

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss I 07.11.2022

- **Frage Nr. 1142 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zum Bau von Windkraftanlagen**

Dieses Jahr im März gaben Sie bekannt, dass sie ein Lastenheft zur Erstellung eines Windkraftrahmenplans für das 2. Quartal 2022 vorsehen, in Beantwortung einer mündlichen Frage des Kollegen Charles Servaty. Laut Ostbelgien Live ist bei der Regierungssitzung vom 30. Juni die Ausschreibung des Dienstleistungsauftrags auch genehmigt worden. Ziel ist es, in mehreren Phasen geeignete Standorte für die Ansiedlung von Windparks zu ermitteln und Windkraftstandorte zu "steuern statt zu reagieren". In der Antwort auf diese mündliche Frage kündigten Sie auch Gespräche mit der Wallonischen Region an, da es sich hierbei, wegen der Globalgenehmigungen (Umwelt und Raumordnung), um eine gemischte Zuständigkeit handelt. In der Wallonie hat sich die Regierung Ende Oktober auf eine *Pax Eolienica* geeinigt. Um den Ausbau von Windenergie zu beschleunigen, die soziale Akzeptanz zukünftiger Windparks zu fördern und Energiewende sozial-inklusiv zu gestalten, wird zunehmend auf eine finanzielle und planerische Beteiligung der Bürger und Gemeinden gesetzt und dies so früh wie möglich im Verfahren. Es werden auch Ausnahmen vorgesehen, um von der Mindestgröße der Windparks von aktuell 5 Windrädern abzuweichen, wenn es sich um neuere, höhere und produktivere Windräder handelt und sie die gleiche Leistung erbringen wie 5 Windräder der vorherigen Generation.

In diesem Zusammenhang, habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Inwiefern ist die frühzeitige Beteiligung der Gemeinden und Bürger der DG bereits in der Ausarbeitung des Windkraftrahmenplans vorgesehen?
2. Hatten Sie bezüglich der Neuerungen in der Wallonischen Region (Gemeinde- und Bürgerbeteiligung, Auflockerung der 5-Windräder-Regel) Kontakt mit Ihren Amtskollegen in der wallonischen Regierung?
3. Inwiefern sollen diese Änderungen auch in der DG berücksichtigt werden?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

- **1142. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Herrn MOCHEL (ECOLO) zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zum Bau von Windkraftanlagen**

Ende Juni wurde eine Note zur raumordnerischen Förderung von Erneuerbaren Energien durch die Regierung verabschiedet.

In diesem Rahmen hat die Regierung das Lastenheft zur Ausschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages genehmigt, nämlich zur Aufstellung eines Windkraftraahmenplans.

Zurzeit werden die Angebote ausgewertet.

Anfang 2023 startet die Erstellung des Rahmenplans.

Nachdem Fachleute einen ersten Entwurf für dieses neue Instrument erstellt haben, wird es zu einer Einbeziehung von Gemeinden und anderen öffentlichen Diensten und Akteuren aus der Zivilgesellschaft kommen.

Ich möchte allerdings betonen, dass kein gesetzlicher Windkraftraahmenplan geschaffen wird.

Es ist ein Planungsinstrument, das den Gemeinden und den potenziellen Investoren als Orientierung dienen soll.

Darauf sollen die optimalen Standorte für Windkraftprojekte identifiziert werden.

Optimal in erster Linie in Bezug auf die Windstärke, aber auch in Bezug auf die geografische Verortung im Zusammenspiel mit Wohngebieten, der Wirtschaft und im Einklang mit der Natur.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Auf diese Weise wollen wir vermeiden, dass Anträge für Standorte eingereicht werden, die von vornherein aufgrund der Lage keine Chance hätten.

Natürlich steht es den Promotoren auch künftig frei, Anträge für die Errichtung von Windrädern an anderen Standorten einzureichen.

Aber diese werden eher Gefahr laufen, abgelehnt zu werden.

Das wäre fatal.

Schließlich geht es darum, die Windkraft schneller und effizienter auszubauen.

Und dazu gilt es, von Anfang an so viel Planungssicherheit wie möglich zu haben.

Abgewiesene Anträge kosten den Behörden und den Promotoren unnötig Geld und Zeit.

Zeit, die in der aktuellen Situation der Energiekrise und des Klimawandels sehr kostbar ist.

Wie Sie erwähnen, ist es mir wichtig, dass Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windrädern beschleunigt werden.

Das können wir als DG aber nicht allein bestimmen.

Die Wallonische Region ist weiterhin für Umwelt und Energie zuständig.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mit den beiden zuständigen Ministern Philippe Henry und Céline Tellier habe ich diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

Nach einem ersten Austausch zwischen der DG und der Wallonie im Mai wurde aber seitens der Kollegen mitgeteilt, dass sie kaum Möglichkeiten sehen, die Verfahren für die Globalgenehmigungen in Bezug auf die Fristen zu verkürzen.

Das ist bedauerlich, weil ich die Hoffnung hatte, dass man die Verfahren beschleunigen und somit vereinfachen würde.

Dazu sah man sich von wallonischer Seite aus nicht in der Lage, weil bei diesen Verfahren oft genug sogar mehr Bearbeitungszeit nötig wäre.

Die Kollegen verwiesen auf die Pax Eolienica.

Ich habe um die Aufnahme in dieses Gremium gebeten, was von der Wallonischen Region begrüßt wurde.

Die Wallonische Region hat Mitte Oktober die Themenfelder der Task-Force identifiziert.

Die konkreten Maßnahmen wurden von der Task-Force noch nicht endgültig ausgearbeitet.

Wichtig wird es meiner Meinung nach sein, dass, insofern die Wallonie Änderungen an der Gesetzgebung vornimmt, rechtzeitig eine Konzertierung mit der DG stattfindet, insofern das Zusammenarbeitsabkommen betroffen sein sollte.